

Bemerkungen.

Es hat sich der Stand der Maul- und Klauenseuche seit unserm letzten Berichte wieder bedeutend vermindert. Neue Erkrankungen haben einzig im Kanton Zürich stattgefunden. Dieselben sind entstanden größtentheils durch Uebertragungen aus Nachbarställen, bevor thierärztliche Untersuchung Platz gegriffen hat.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind folgende Fälle zu verzeichnen:

	Roz.	Milzbrand.	Hundswuth.
Zürich	—	1	3
Bern	—	3	—
Luzern	—	—	1
Schwyz	—	1	—
Glarus	—	—	1
St. Gallen	—	1	—
Graubünden	1	—	1
Thurgau	—	—	1
	1	6	7

In Chur wurde eine Kaze als wuthverdächtig getödtet. Die Sektion erwies den Verdacht als begründet, weshalb über die ganze Stadt der Hunde- und Katzenbann angeordnet worden ist.

Rinderpest. Seit dem 1. dies ist der Ausbruch der Rinderpest konstatiert worden:

Königreich Preußen:

In Emden (Provinz Hannover) in einem Gehöfte mit 15 Stück Rindvieh und auf einer Weide unter 8 Schafen. Seit dem 8. dies sind im Königreich Preußen keine neuen Fälle mehr vorgekommen.

Königreich Sachsen:

In Arnsfeld bei Annaberg unter einem Rindviehstande von 8 Stück und in Hosterwitz bei Pillnitz unter 26 Stück. In Leubs-

dorf, Kreishauptmannschaft Zwickau, unter 54 Stük. In Klottscher bei Dresden unter 12 Stük. Von Neuem in Lugau unter 5 Stük. Sämmtliche infizirte Viehstände sind getödtet worden.

In der Befürchtung, daß russisches Vieh über österreichisches Gebiet nach Deutschland befördert werden könnte, hat Deutschland gegen Oesterreich die Viehsperre angeordnet. In Oesterreich selbst ist bisher die Rinderpest nicht aufgetreten, und es hat deßhalb die k. österreichische Regierung in Berlin die Aufhebung des fraglichen Einfuhrverbots beantragt.

In Folge der orientalischen Wirren ist zu befürchten, daß in den zur Balkan-Halbinsel gehörigen Provinzen Thierkrankheiten ausbrechen und wahrscheinlich auch die Rinderpest auftreten werde. Die k. ungarische Regierung hat deßhalb zur Verhütung von Seucheneinschleppungen strenge Maßregeln angeordnet.

Bern, den 19. März 1877.

Eidg. Departement des Innern.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1877
Date	
Data	
Seite	557-558
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 489

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.